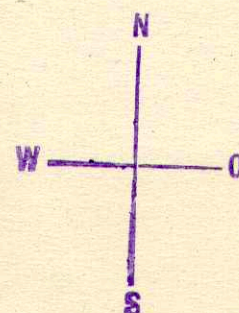


7173

Kant. Planungsstelle

Plan 78

Plan 87



bestehend 2G

5700
Allerheiligenstr.

3552

bestehend 2G

neu 2G
vorher Grünzone

2. Etappe

Grünzone bestehend

Bachthalenbach

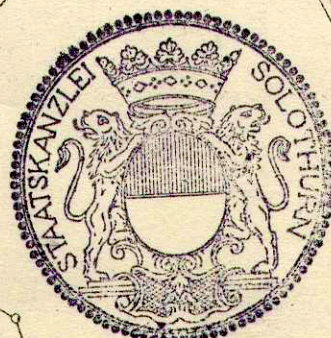
3566

6102

6101

6100

6169



Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 2938 genehmigt.

Solothurn, den 31. Mai 1968
Der Staatsschreiber:

Dr. A. Koller



Massstab 1:1000

140/19.2.1968
Baukommission Grenchen

Baupräsident

F. Ramser

Bausekretär

Waelti

Namens der Einwohnergemeinde Grenchen
Stadtmann:

Rothen

Stadtschreiber:

i.V. Kugler

Plan 77

5467

5765

6281

Dähl

2. Es werden die folgenden speziellen Bauvorschriften genehmigt:

2.1. § 36 Abs. 6 der Bauordnung, wonach bei geneigtem Gelände auf der Talseite ein Geschoss mehr erstellt werden kann, findet keine Anwendung. Von der Talseite dürfen nur 2 Geschosse in Erscheinung treten.

2.2. § 37 Abs. 4 der Bauordnung, wonach Kniewände bis 1.20 m Höhe erstellt werden, findet keine Anwendung.

2.3. Die Länge eines Gebäudes darf 15.00 m nicht übersteigen.

2.4. Der Baumbestand ist zu schonen.

2.5. Es dürfen keine sichtbehindernden Mauern oder Hecken längs der Strasse erstellt werden.